



öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Identifizierung der 20 energetisch schlechtesten Standorte im städtischen Gebäudebestand

Fachbereich:

19 - Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Helga Stulgies

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für Umweltschutz	14.01.2021	Kenntnisnahme
Bauausschuss	19.01.2021	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2021	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Mit dem Änderungsantrag RAT/181/2019 der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Vorlage RAT/115/2019-1 "Konzept 2035 – Pfad zur Erreichung der Klimaneutralität" wurde die Verwaltung beauftragt, die 20 energetisch schlechtesten Standorte im städtischen Gebäudebestand zu identifizieren.

Die identifizierten energetisch schlechtesten Standorte im städtischen Gebäudebestand sind in „Liste 1“ dargestellt (siehe Anlage 1). Diese Liste 1 soll in die Sanierungsplanungen der Bauherrenämter in den nächsten Jahren miteinbezogen werden. Bei den künftigen Sanierungsentscheidungen werden insbesondere die Kosten im Verhältnis zur Energieeinsparung sowie die daraus abzuleitenden sinnvollen energetischen Sanierungsmaßnahmen ermittelt. Weitere Kriterien können bei der Entscheidung zur Sanierung miteinbezogen werden.

Die Einholung der dann erforderlichen politischen Beschlüsse (Bedarfs- Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss) erfolgt durch das jeweilige Bauherrenamt.

Die Auswahl der energetisch schlechtesten Standorte im städtischen Gebäudebestand erfolgte durch die Bauherrenämter.

Zum Ausschluss von Kleinststandorten wurden nur Standorte mit einer beheizten Nettogrundfläche (NGF) mit mehr als 1000 Quadratmetern berücksichtigt. Ausnahme sind 2 Standorte aus der Kategorie Sportgebäude (> 500 Quadratmeter), die durch ein sehr hohes Energieeinsparpotential aufgefallen sind. Eine weitere Ausnahme ist eine Kita (> 500 Quadratmeter) als einziger Standort aus der Kategorie Jugendgebäude.

Die einzelnen Standorte bestehen, bis auf drei Ausnahmen, aus jeweils mehreren

Gebäuden.

Durchschnittlich entfallen über 75 Prozent des Gebäudeenergieverbrauches von Nichtwohngebäuden auf den Bereich Wärme. Daher wurde bei der Erstellung der Standort-Listen der Fokus auf den Wärmebereich gelegt.

Als Hauptkriterium für die Erstellung der Standort-Listen wurde das Energieeinsparpotential eines Standortes in kWh/(qm*Jahr) zu Grunde gelegt. Dieses wurde über die Differenz zwischen dem tatsächlichen Wärmeverbrauch der Gebäude und dem Sollwert von vergleichbaren Gebäudetypen nach der Energieeinsparverordnung errechnet.

Für den tatsächlichen Wärmeverbrauch wurde der witterungsbereinigte Mittelwert der Wärmeverbrauchswerte der Jahre 2013-2017 in kWh/qm herangezogen.

Die Vergleichssollwerte für den Energieverbrauch von entsprechenden Nichtwohngebäude-Typen (Sportgebäude, Betriebsgebäude, Bürodienstgebäude, Schulgebäude, Sozialgebäude, Jugendgebäude und Kulturgebäude) stammen aus Tabelle 2.1 der „Bekanntmachungen der Regeln für Energieverbrauchskennwerte und der Vergleichswerte im Nichtwohngebäudebestand“ vom 7. April 2015, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Neben dem oben dargestellten Soll-Ist-Vergleich wurde jeder einzelne Standort der Liste 1 individuell nach folgenden Kriterien geprüft:

- Am Standort wurden in den letzten fünf Jahren keine umfassenden energetischen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. der Standort besitzt trotz durchgeführter Maßnahmen immer noch ein erhebliches Energieeinsparpotential.
- Am Standort ist für die nächsten fünf Jahre noch keine energetische Sanierungsmaßnahme konkret geplant bzw. es existiert über die geplanten Maßnahmen hinaus immer noch ein erhebliches Energieeinsparpotential.
- Von einer längerfristigen Weiternutzung des Standortes ist aus heutiger Sicht auszugehen.

Die potentiellen CO₂-Einsparmöglichkeiten für die Sanierungen der einzelnen Standorte errechnen sich aus dem Energieeinsparpotential pro Quadratmeter, der beheizten Netto-Grundfläche und dem CO₂-Emissionsfaktor für den eingesetzten Energieträger.

Darüber hinaus wurde die Liste 1 dahingehend erweitert, dass jeder Gebäudetyp (auch wenn der jeweilige Standort nicht zu den 20 energetisch schlechtesten der Stadtverwaltung gehört), mindestens einmal vertreten ist, da solche Standorte eine Leuchtturmwirkung für zukünftige Sanierungen entfalten können. Daraus ergibt sich eine Erweiterung der Liste von 20 auf 22 Standorte.

Bei den ausgewählten Standorten handelt es sich um:

7 Betriebsgebäude
1 Bürodienstgebäude
5 Schulgebäude
2 Sportgebäude
2 Sozialgebäude
1 Jugendgebäude

4 Kulturgebäude

Unabhängig von der Liste 1 wurde eine weitere Liste „Liste 2“ (siehe Anlage 2) mit 16 Standorten erarbeitet, deren Sanierung, Aufgabe und Neubau in den nächsten Jahren geplant bzw. umgesetzt wird da hier erhebliche CO₂-Einsparungen zu erwarten sind.

Anlagen:

Anlage 1 Liste 1 Energetisch schlechteste Standorte im städtischen Gebäudebestand
Anlage 2 Liste 2 Standorte mit geplanter Sanierung, Aufgabe und Neubau in den nächsten Jahren